

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/068(V)/13			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 10.10.2013	Ratssaal	14:00Uhr	20:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Beschlussprotokolle der 66.(V) Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2013 und der 67.(V) Sitzung des Stadtrates vom 09.09.2013
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0155/13
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
 - 5.1 Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm)
BE: Oberbürgermeister DS0325/13
 - 5.2 Jahresabschluss 2012 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE)
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen DS0318/13

5.3	Jahresabschluss 2012 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0330/13
5.3.1	Jahresabschluss 2012 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH&Co.KG Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0330/13/1
5.4	Jahresabschluss 2012 der MVB-Verwaltungs-GmbH BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0331/13
5.5	WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2012 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0332/13
5.6	Jahresabschluss 2012 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0338/13
5.7	Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0326/13
5.8	Fortführung Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg 2014 BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0340/13
5.8.1	Fortführung Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg 2014 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0340/13/1
5.9	STARK III - Rückführung vorläufiger Deckungsquellen sowie Anpassung der erforderlichen Deckungsquellen an den verzögerten Bauablauf bzw. die geänderte Antragstellung der beiden STARK III - Maßnahmen - Komplettsanierung Schulkomplex Braunschweiger Straße 27-28 - Grundschule Kritzmannstraße 1-2 BE: Bürgermeister	DS0354/13
5.10	Grundsatzbeschluss Sanierung Leichtathletikstadion an der MDCC-Arena BE: Bürgermeister	DS0362/13
5.11	Teilrücknahme Grundsatzbeschluss DS 0002/12 und Grundsatzbeschluss Schaffung von Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0200/13
5.11.1	Teilrücknahme Grundsatzbeschluss DS 0002/12 und Grundsatzbeschluss Schaffung von Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern Jugendhilfeausschuss	DS0200/13/1
5.11.2	Teilrücknahme Grundsatzbeschluss DS0002/12 und Grundsatzbeschluss Schaffung von Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern Fraktion CDU/BfM	DS0200/13/2

5.12	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 104-2 "Forsthausstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0111/13
5.13	Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 262-2 "Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0127/13
5.13.1	Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 262-2 "Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße" Fraktion CDU/BfM	DS0127/13/1
5.14	Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-3.1 "Halberstädter Chaussee 5" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0170/13
5.15	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 353-3.1 "Halberstädter Chaussee 5" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0171/13
5.16	Einleitung Satzungsverfahren und Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-4.1 "Osterburger Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0178/13
5.17	Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 313-2.1 "Spielhagenstraße 14" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0261/13
5.18	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. 105-5 "Heinrichsberger Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0297/13
5.19	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. 402-1 "Westlich Leipziger Straße/Magdeburger Ring" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0299/13
5.19.1	ÄA - SR Teile	
5.20	Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 der Landeshauptstadt Magdeburg (Teil A - Gesamtstadt) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0260/13
5.20.1	ISEK 2025 (Teil A - Gesamtstadt) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0260/13/1
5.20.2	ISEK 2025 (Teil A - Gesamtstadt) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0260/13/2
5.20.3	ISEK 2025 (Teil A - Gesamtstadt) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0260/13/3

5.20.4	ISEK 2025 (Teil A - Gesamtstadt) Ausschuss StBV	DS0260/13/4
5.20.5	ISEK 2025 (Teil A - Gesamtstadt) Ausschuss StBV	DS0260/13/5
5.20.5.1	ISEK 2025 (Teil A - Gesamtstadt) Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	DS0260/13/5/1
5.20.6	ISEK 2025 (Teil A - Gesamtstadt) SPD-Stadtratsfraktion	DS0260/13/6
5.20.7	ISEK 2025 (Teil A - Gesamtstadt) Ausschuss UWE	DS0260/13/7
5.20.8	ISEK 2025 - Änderungsantrag zur DS0368/10/15 SPD-Stadtratsfraktion	DS0260/13/8
5.20.9	Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 der Landeshauptstadt Magdeburg (Teil A – Gesamtstadt) Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	DS0260/13/9
5.20.10	Änderungsanträge zum ISEK (DS0368/10)	T0164/13
5.21	Benennung "Reinhard-Lakomy-Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0305/13
5.22	Grundsatzbeschluss zum Ausbau einer Zufahrt zum neuen Parkplatz der Firma Pflanzen Richter BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0296/13
5.23	Erweiterung der Fördergebietskulisse für das Stadtgebiet Stadtfeld BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0343/13
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	W-LAN Zugangsnetz City-Magdeburg zur kostenfreien Nutzung FDP-Ratsfraktion WV vom 28. 02. 2013/04. 07. 2013	A0019/13
6.1.1	W-LAN Zugangsnetz City-Magdeburg zur kostengünstigen Nutzung Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	A0019/13/1
6.1.2	W-LAN Zugangsnetz City-Magdeburg zur kostenfreien Nutzung	S0074/13
6.2	Plattform für elektronischen Bürgerservice prüfen FDP-Ratsfraktion WV vom 04. 04. 2013	A0035/13

6.2.1	Plattform für elektronischen Bürgerservice prüfen	S0115/13
6.3	Prüfung der Einführung der „Dreck-Weg-App“ Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei WV vom 02. 05. 2013	A0049/13
6.3.1	Prüfung der Einführung der "Dreck-Weg-App" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0049/13/2
6.3.2	Prüfung der Einführung der „Dreck-Weg-App“	S0095/13
6.4	Benennung von Kitas zum Gedenken an den Magdeburger Musiker Reinhard Lakomy SPD-Stadtratsfraktion WV vom 02. 05. 2013	A0048/13
6.4.1	Benennung von Kitas zum Gedenken an den Magdeburger Musiker Reinhard Lakomy BA Kommunales Gebäudemanagement	A0048/13/1
6.4.2	Benennung von Kitas zum Gedenken an den Magdeburger Musiker Reinhard Lakomy FDP-Ratsfraktion	A0048/13/2
6.4.3	Benennung von Kitas zum Gedenken an Reinhard Lakomy	S0182/13
6.5	Verkehrssituation Hängelsbreite Fraktion CDU/BfM WV vom 02. 05. 2013	A0064/13
6.5.1	Verkehrssituation Hängelsbreite FDP-Ratsfraktion	A0064/13/1
6.5.2	Verkehrssituation Hängelsbreite	S0152/13
6.6	Fahrbibliothek Fraktion CDU/BfM WV vom 02. 05. 2013	A0065/13
6.6.1	Fahrbibliothek	S0105/13
6.7	Aufwertung Beimsplatz Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion CDU/BfM WV vom 02. 05. 2013	A0067/13
6.7.1	Aufwertung Beimsplatz	S0128/13

6.8	Entwicklung Eigenheim-Standort in Neue Neustadt Fraktion CDU/BfM WV vom 06. 06. 2013	A0068/13
6.8.1	Entwicklung Eigenheim-Standort in Neue Neustadt Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	A0068/13/1
6.8.2	Entwicklung Eigenheim-Standort in Neue Neustadt	S0161/13
6.9	Weiterführung des 2. Arbeitsmarktes bei der AQB und GISE gmbH Ausschuss für Familie und Gleichstellung WV vom 06. 06. 2013	A0072/13
6.9.1	Weiterführung des 2. Arbeitsmarktes bei der AQB und GISE gmbH	S0136/13
6.10	Schaffung einer geeigneten Hilfe zur Straßenquerung für Fußgänger an der Bushaltestelle Gustav-Ricker-Straße FDP-Ratsfraktion WV vom 06. 06. 2013	A0074/13
6.10.1	Schaffung einer geeigneten Hilfe zur Straßenquerung für Fußgänger an der Bushaltestelle Gustav-Ricker-Straße SPD-Stadtratsfraktion	A0074/13/1
6.10.2	Schaffung einer geeigneten Hilfe zur Straßenquerung für Fußgänger an der Bushaltestelle Gustav-Ricker-Straße	S0150/13
6.11	Schaffung einer Großfläche im ILC (Industrie- und Logistik-Centrum Rothensee) für potentielle Wirtschaftsansiedlungen FDP-Ratsfraktion, Fraktion CDU/BfM, SPD-Stadtratsfraktion WV vom 06. 06. 2013	A0075/13
6.11.1	Schaffung einer Großfläche im ILC (Industrie- und Logistik-Centrum Rothensee) für potentielle Wirtschaftsansiedlungen	S0165/13
6.12	Verkehrsberuhigung am Haydnplatz SPD-Stadtratsfraktion WV vom 06. 06. 2013	A0078/13
6.12.1	Verkehrsberuhigung am Haydnplatz	S0149/13
6.13	Auswirkungen der Maßnahmenkürzungen bei den Gesellschaften GISE mbH und AQB gGmbH SPD-Stadtratsfraktion WV vom 06. 06. 2013	A0080/13
6.13.1	Auswirkungen der Maßnahmenkürzungen bei den Gesellschaften GISE mbH und AQB gGmbH	S0145/13

6.14	Aktualisierung/Fortschreibung des Rahmenplans zur Entwicklung vom Stadtpark Rotehorn Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei WV vom 06. 06. 2013	A0082/13
6.14.1	Aktualisierung/Fortschreibung des Rahmenplans zur Entwicklung vom Stadtpark Rotehorn Kulturausschuss	A0082/13/1
6.14.2	Aktualisierung/Fortschreibung des Rahmenplans zur Entwicklung vom Stadtpark Rotehorn	S0157/13
6.15	AG Neue Medien/Social Media FDP-Ratsfraktion WV vom 04. 07. 2013	A0084/13
6.15.1	AG Neue Medien/Social Media Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	A0084/13/1
6.15.2	AG Neue Medien/Social Media	S0179/13
6.16	Modernisierungsgebot für Zwischenbau im Nordabschnitt Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV vom 04. 07. 2013	A0085/13
6.16.1	Modernisierungsgebot für Zwischenbau im Nordabschnitt Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	A0085/13/1
6.16.2	Modernisierungsgebot für Zwischenbau im Nordabschnitt	S0162/13
6.17	Beschilderung Bibliotheken und Stadtarchiv SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion CDU/BfM WV vom 04. 07. 2013	A0088/13
6.17.1	Beschilderung Bibliotheken und Stadtarchiv	S0175/13
	Neuanträge	
6.18	Schaffung von Sitzplatzangeboten auf dem Spielplatz "Schulpark" in Beyendorf-Sohlen SPD-Stadtratsfraktion	A0112/13
6.19	Mehr Stadtratsbeteiligung Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0109/13

6.20	Sichere Querungsmöglichkeit im Bereich des ASB-Altenpflegeheims Birnengarten untersuchen FDP-Fraktion	A0113/13
6.21	Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Enquete Kommission "Internet und digitale Gesellschaft" FDP-Fraktion	A0114/13
6.22	Kita-Portal FDP-Fraktion	A0115/13
6.23	Wiederinbetriebnahme der Straßenbahn über Rothensee zum Barleber See Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	A0111/13
6.23.1	Wiederinbetriebnahme der Straßenbahn über Rothensee zum Barleber See SPD-Stadtratsfraktion	A0111/13/1
6.24	Erweiterung der Tagesordnung bei 2/3 Mehrheit - als TOP 6.24 interfraktionell	A0117/13
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Aktueller Sachstand zum Frauenhaus Magdeburg SR`n Meyer	F0128/13
8.2	Geplante Ringauffahrt Albert-Vater-Straße SR Stern und Dr. Kutschmann	F0130/13
8.3	Baumfällungen Albert-Vater-Straße interfraktionell	F0131/13
8.4	Catererbindung in kommunalen Gebäuden der Landeshauptstadt SR Bartelmann	F0127/13
8.5	Stand Umstellung auf Leistungsverträge SR Wähnelt	F0129/13
8.6	Zustand des Fußweges hinter dem "Blauen Bock" SR Dr. Kutschmann	F0133/13
8.7	Verbesserung Situation Bushaltestelle "Schule Nordwest" SR Häusler	F0132/13
8.8	Zustand der Straßenbäume entlang der Gr. Diesdorfer u. Raiffeisenstraße SR Müller	F0134/13

8.9	Fuhrpark / Fahrzeugbestand der LH Magdeburg SR Müller	F0135/13
8.10	Sicherung der Festungsmauer an der Künette SR Rohrßen	F0139/13
8.11	Bereicherung Bildungslandschaft in MD SR Meister	F0136/13
8.12	Stoffmarkt in Magdeburg SR Meister	F0137/13
9	Informationsvorlagen	
9.1	Übersicht der Wettbewerbe mit Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg	I0204/13
9.2	Jahresbericht - 2012 der AG "Graffiti" des Kriminalpräventiven Beirates	I0171/13
9.3	Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.06.2013	I0160/13
9.4	Geschäftsbericht 2011 des Dezernates für Finanzen und Vermögen	I0209/13
9.5	"Magdeburg summt!" (- und Otto brummt)	I0188/13
9.6	Auswertung IQ Innovationspreis Mitteldeutschland 2013	I0177/13
9.7	Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung	I0192/13
9.8	Namensvergabe Schwimmhalle Diesdorf	I0207/13
9.9	Tätigkeitsbericht der Kinderbeauftragten 2011/2012	I0155/13
9.10	Information zur Arbeit der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit und zum Initiativfonds Gemeinwesenarbeit im Jahr 2012	I0172/13
9.11	Berichterstattung des Zentralen Informationsbüros Pflege/ Beratungsstelle für Probleme in der Altenpflege 2012	I0201/13

9.12	Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) gemäß § 22 Abs. 1 SGB II, Umzugskosten gemäß § 22 Abs. 6 SGB II und einmaliger Beihilfen gemäß § 24 Abs. 3 SGB II; Stichtag 30.06.2013	I0206/13
9.13	Lebensqualität und Urbanität	I0157/13
9.14	Auswertung zum hochwasserbedingt abgesagten 3. Fahrrad-Aktionstag der Landeshauptstadt Magdeburg 2013 mit Ausblick auf die kommenden Jahre	I0195/13
9.15	Sachstand - Bebauungsplan Nr. 266-3 "Puppendorf / Gübser Weg"	I0212/13
9.16	Verkehrssicherheit für Kinder	I0180/13
9.17	Eilentscheidung des OB zu Außerplanm. Leistungen für Schäden Juni-Hochwasser 2013	I0235/13
9.18	Raumnutzungskonzept nach Auszug des Stadtarchivs	I0216/13

Nichtöffentliche Sitzung

10	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
10.1	Verkauf Erbbaurecht BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0232/13
10.1.1	Verkauf Erbbaurecht Oberbürgermeister	DS0232/13/1
10.2	Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2014 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0276/13
10.3	Personalangelegenheit BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0422/13
11	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet die 68.(V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	30	“	“
maximal anwesend	54	“	“
entschuldigt	3	“	“

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst gibt bekannt, dass Stadtrat Burkhard Lischka, SPD-Stadtratsfraktion, sein Mandat für die Mitgliedschaft in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft nieder legt.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1945-68(V)13

In der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft wird anstelle von Stadtrat Burkhard Lischka, Stadtrat Martin Rohrßen mitarbeiten. Als Vertretung wird Stadtrat Olaf Czogalla benannt.

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. Erweiterung der Tagesordnung:

Interfraktioneller Antrag A0117/13 – Sicherung der Weiterführung der
der Forschungsgrabungen im Magdeburger Dom
und deren Funde in Magdeburg

(mit 2/3 Mehrheit angenommen) als TOP **6.24**

Unter TOP 9.17 liegt ergänzend die Information I0235/13 vor.

2. zurückgezogene TOP

Der TOP 6.3 A0049/13 – Prüfung der Einführung der „Dreck-Weg-
App“

wird von der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei von der
heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

Der TOP 6.6 A0065/13 – Fahrbibliothek

wird von der Fraktion CDU/BfM von der heutigen
Tagesordnung **zurückgezogen**.

3. Hinweise

Die unter TOP 11.1 im nichtöffentlichen Teil vorliegende Information I0216/13 wird im
öffentlichen Teil unter TOP 9.18 behandelt.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, kündigt für den nichtöffentlichen Teil eine Anfrage an.

Zu den TOP 9.5 – I0188/13 und 9.6 – I0177/13 wird von der
Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Redebedarf angemeldet.

Zum TOP 9.14 – I0195/13 wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Redebedarf
angemeldet.

Der veränderte Tagesordnung der 68.(V) Sitzung des Stadtrates wird einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Beschlussprotokolle der 66.(V) Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2013 und der 67.(V) Sitzung des Stadtrates vom 09.09.2013
-

Beschlussprotokoll der 66. (V) Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2013

Redaktionelle Änderung der Verwaltung:

Auf der Seite 32 muss im 1. Absatz, 14. Zeile das Wort „**weitere**“ vor den 450.000 Euro **gestrichen** werden.

Das veränderte Beschlussprotokoll der 66. (V) Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2013 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

Beschlussprotokoll der 67. (V) Sitzung des Stadtrates vom 09.09.2013

Auf der Seite 33 oben ist unter den Ausführungen des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann zu ergänzen:

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Das veränderte Beschlussprotokoll der 68. (V) Sitzung des Stadtrates vom 09.09.2013 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0155/13
-

Hierzu liegt eine schriftliche Tischinformation vor.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst gratuliert Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei und Stadtrat Lischka, SPD-Stadtratsfraktion zu ihrer Wahl als Bundestagsabgeordnete.

Der Ortsbürgermeister von Randau/Calenberge Herr Kräuter gibt eine Erklärung zum Hochwasserschutz ab. **(Anlage 1)**

Stadtrat Stage, future! – Die junge Alternative, weist die Vorwürfe des Ortsbürgermeisters von Randau/Calenberge Herrn Kräuter zurück. Er merkt an, dass der Hochwasserschutz ein wichtiges Anliegen des Magdeburger Stadtrates ist.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

5.1. Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm) DS0325/13
BE: Oberbürgermeister

Der BA KGm und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1946-68(V)13

1. Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm) wird zum 31.12.2012 wie folgt festgestellt:
 - 1.1. Feststellung des Jahresabschluss 2012
 - 1.1.1. Bilanzsumme 17.248.424 EUR
 - 1.1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 124.300 EUR
 - das Umlaufvermögen 17.124.124 EUR
 - 1.1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 387.053 EUR
 - Rückstellungen 2.618.104 EUR
 - Verbindlichkeiten 14.243.267 EUR
 - 1.1.2. Jahresergebnis
 - 1.1.2.1. Summe der Erträge (inkl. Betriebskostenzuschuss) 28.059.013 EUR
 - 1.1.2.2. Summe der Aufwendungen 27.832.927 EUR
 - 1.1.2.3. Jahresgewinn 226.086 EUR
 - 1.2. Verwendung des Jahresgewinns

Abführung an den Haushalt des Einrichtungsträgers

226.086 EUR

- 1.3. Dem Betriebsleiter, Herrn Heinz Ulrich, wird gemäß Eigenbetriebsgesetz in geltender Fassung Entlastung erteilt.

- 5.2. Jahresabschluss 2012 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) DS0318/13

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1947-68(V)13

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2012 der NKE zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der NKE werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 54.033.625,30 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.106.637,97 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.106.637,97 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Zuwendungen in Höhe von 1.664.000,00 EUR zu verrechnen,
 - den nicht verrechenbaren Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.442.637,97 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 51.502.634,59 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe 50.059.996,62 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Schreiber, für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 zu bestellen.

5.3. Jahresabschluss 2012 der Magdeburger Verkehrsbetriebe
GmbH & Co. KG

DS0330/13

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Stadtrat Reppin, Fraktion CDU/BfM, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0330/13/1 ein und bittet um Zustimmung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile geht in seinen Ausführungen auf die Anlage 1 der Drucksache DS0330/13 ein. Er bezeichnet die Zukunft der MVB GmbH als bedenklich und bittet dringend, dem Unternehmen die finanzielle Sicherheit zu geben.

Stadtrat Rösler, SPD-Stadtratsfraktion, nimmt zum interfraktionellen Änderungsantrag DS0330/13/1 Stellung. Er merkt an, dass diese Frage über die Betrauungsvereinbarung geregelt werden muss und verweist auf den Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Ausschüttung des Jahresüberschusses an die Gesellschafterin. Stadtrat Rösler bittet abschließend darum, den Änderungsantrag DS0330/13/1 abzulehnen und der Drucksache DS0330/13 zuzustimmen.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, widerspricht der Ausführung des Stadtrates Rösler, SPD-Stadtratsfraktion, dass es einen solchen Grundsatzbeschluss des Stadtrates gibt.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann macht klarstellende Ausführungen zur vorliegenden Drucksache DS0330/13 und geht dabei insbesondere auf die Fragen des Umganges mit den Gewinnen und des Instandhaltungsstaus ein. Er bedauert, dass die vom Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt geäußerten Bedenken nicht bereits im Ausschuss FG vorgetragen wurden.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile geht auf die Ausführungen des Beigeordneten für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann ein und begründet nochmals seinen Standpunkt zum Umgang mit den Gewinnen. Er zweifelt im Namen seiner Fraktion an, dass die Rückführung an die Gesellschafterin im Moment der Lage des Unternehmens entspricht und noch zeitgemäß ist.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper fasst kurz und prägnant das vertragliche Verhältnis zur MVB GmbH zusammen.

Stadtrat Krause, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, kann die Haltung der Verwaltung nicht nachvollziehen. Er hält fest, dass aus seiner Sicht die Gesellschafter daran interessiert sein müssen, dass der Jahresüberschuss genutzt wird, um die Situation bei der MVB GmbH zu verbessern.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt erläutert nochmals die Intention des interfraktionellen Änderungsantrages DS0330/13/1.

Abschließend begründet der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile die notwendige Beschlussfassung der Drucksache DS0330/13 durch den Stadtrat.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 17 Ja-, 24 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Der interfraktionelle Änderungsantrag DS0330/13/1 –

Der 2. Anstrich in Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird wie folgt neu gefasst (Neufassung im Fettdruck):

- den Jahresüberschuss in Höhe von 482.250,22 EUR **auf neue Rechnung vorzutragen.** –
wird **abgelehnt.**

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1948-68(V)13

1. Der Stadtrat nimmt den von der CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2012 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - den Jahresabschluss 2012 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit einer Bilanzsumme von 109.008.308,48 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 482.250,22 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 482.250,22 EUR vollständig an die Gesellschafterin auszuschütten,
 - dem Aufsichtsrat und der Komplementärin der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen,
 - den Konzernabschluss 2012 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG festzustellen,
 - zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 die CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zu bestellen.

5.4. Jahresabschluss 2012 der MVB-Verwaltungs-GmbH

DS0331/13

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Stadtrat Reppin, Fraktion CDU/BfM, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1949-68(V)13

1. Der Stadtrat nimmt den von der CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2012 der MVB-Verwaltungs-GmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der MVB-Verwaltungs-GmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - den Jahresabschluss 2012 der MVB-Verwaltungs-GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 31.781,43 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 111,43 € festzustellen,
 - den Jahresüberschuss 2012 in Höhe von insgesamt 111,43 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - der Geschäftsführung der MVB-Verwaltungs-GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen,
 - zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 die CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zu bestellen.

5.5. WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige
GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2012

DS0332/13

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1950-68(V)13

1. Der Stadtrat nimmt den von der WTR Hedderich, Hoppe, Huskamp Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2012 der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zur Kenntnis.

2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:

- den Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 47.981.351,19 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 436.896,22 EUR festzustellen,
- den anteiligen Jahresüberschuss in Höhe von 32.000,00 EUR in die Gewinnrücklage einzustellen sowie den restlichen Jahresüberschuss in Höhe von 404.896,22 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012 zu entlasten,
- dem Geschäftsführer Herrn Norbert Lendrich für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen,
- zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 die WTR Hedderich, Hoppe, Huskamp Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, zu bestellen.

5.6. Jahresabschluss 2012 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) DS0338/13

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1951-68(V)13

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PWC) geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2012 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) zur Kenntnis.
2. Die städtischen Gesellschaftervertreter der MMKT werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 460.230,19 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.384,01 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.384,01 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 40.162,76 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe von 30.778,75 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Ahrens, für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen,

- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PWC) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 zu bestellen.

5.7.	Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg	DS0326/13
<hr/>		
	BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1952-68(V)13

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg für das Geschäftsjahr 2012.

5.8.	Fortführung Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg 2014	DS0340/13
<hr/>		
	BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	

Die Ausschüsse RWB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt bringt den Änderungsantrag DS0340/13/1 ein. Er merkt weiterhin an, dass seine Fraktion die vorliegende Drucksache DS0340/13 in Gänze unterstützt, sie aber die Kampagne skeptisch gegenüber steht.

Stadträtin Karin Meinecke, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, geht in ihren Ausführungen auf den Punkt 3 des Beschlussvorschlages der Drucksache DS0340/13 ein. und bittet darum, zukünftig entgegen dem Verfahren in der Vergangenheit, so vorzugehen. Sie nimmt weiterhin kritisch zur Begründung der vorliegenden Drucksache DS0340/13 Stellung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke kann die kritischen Anmerkungen der Stadträtin Karin Meinecke, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, nicht nachvollziehen und verweist auf die positive Resonanz. Er spricht sich für die Fortführung der Dachmarkenkampagne aus.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile bezeichnet die Dachmarkenkampagne als nicht so blendend und vermisst Kreativität, um die Stadt Magdeburg voranzubringen.

Stadträtin Szydzick, Fraktion CDU/BfM, begründet ihre Ablehnung zum Änderungsantrag DS0340/13/1 und bittet um Unterstützung für den Pferderennsport.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit geht abschließend auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen klarstellend ein. Er informiert u.a., dass der Deutsche Städtetag ihn eingeladen hat, ein Referat über die erfolgreiche Kampagne zu halten.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0340/13/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

In der Anlage „Maßnahmeplan zur Umsetzung“ zur Drucksache DS0340/13 wird Punkt 3. „otto reitet“ mit Kosten von rund 13.336.13 € (netto) gestrichen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1953-68(V)13

- 1.) Zur Fortsetzung der Ottostadtkampagne wird der Maßnahmenplan für das Jahr 2014 gemäß der Anlage mit einem Kostenaufwand von 167.000,00 Euro bestätigt.
- 2.) Wie bereits im Jahr 2013 werden die Maßnahmen von der MMKT umgesetzt. Der Pro Magdeburg e.V. entscheidet im Einzelnen über die beantragten Kleinprojekte aus dem dafür bestimmten Verfügungsfond gemäß Anlage.
- 3.) Das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit wird die von der MMKT umzusetzenden Maßnahmen im Einzelnen dem Ausschuss für Wirtschaft und Regionalentwicklung vor Beginn der Maßnahmen zur Beratung zur Kenntnis geben.
- 4.) Zur Fortsetzung der Kampagne im Jahr 2015 wird dem Stadtrat zur Haushaltsberatung 2015 ein Maßnahmenplan vorgelegt werden.

- 5.9. STARK III - Rückführung vorläufiger Deckungsquellen sowie Anpassung der erforderlichen Deckungsquellen an den verzögerten Bauablauf bzw. die geänderte Antragstellung der beiden STARK III - Maßnahmen DS0354/13
- Komplettsanierung Schulkomplex Braunschweiger Straße 27-28
 - Grundschule Kritzmannstraße 1-2
- BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1954-68(V)13

1. Die bereitgestellten vorläufigen Deckungsmittel gem. I0076/13 für den ursprünglich beantragten überplanmäßigen Auszahlungsansatz des „Schulkomplexes Braunschweiger Straße“ im Haushaltsjahr 2013 i.H.v. 346.863 EUR aus den nachfolgend benannten Deckungsquellen
 - Teilbudget FB40 (SK 54311000, KST 41400100) i. H. v. 103.684 EUR und
 - Erwerb bewegliches Anlagevermögen, Anlage 2 der Investitionsprioritätenliste 2013 i. H. v. 243.179 EUR.

sind zurückzuführen.
2. Die bestehende überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) der Investitionsmaßnahme „STARK III – Schulkomplex Braunschweiger Straße“ (gem. I0076/13) i. H. v. 1.380.600 EUR wird um 346.799 EUR auf 1.727.399 EUR erhöht. Die Deckung erfolgt aus der VE der Investitionsmaßnahme „I126166028 – Neubau der Brücken über Zollelbe und Alte Elbe“.

Der aus der v. g. VE 2013 und dem verzögerten Bauverlauf resultierende überplanmäßige Finanzbedarf im Haushaltsjahr 2014 für den Schulkomplex Braunschweiger Straße i. H. v. insgesamt 3.097.399 EUR wird gedeckt:

 - a) durch die aus dem Haushaltsjahr 2013 nach 2014 zu übertragenden Haushaltsreste des Schulkomplexes Braunschweiger Straße i. H. v. voraussichtlich 1.370.000 EUR sowie
 - b) durch FAG-Mittel der allgemeinen Investitionspauschale gem. § 16 FAG LSA (Investitionsnummer I107100001, KST 71000000, SK 23111112) i. H. v. 1.727.399 EUR, die im Zuge der gewährten Fördermittel aus dem Kinderzusatzförderungsgesetz und den sich dabei verringernenden Eigenanteil frei werden.
3. Die Aufhebung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 14.03.2013 gem. I0080/13 zur Aufnahme eines Darlehens i. H. v. 1.248.120 EUR für den Schulkomplex Braunschweiger Straße.
4. Die bestehende überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) der Investitionsmaßnahme „STARK III – Grundschule Kritzmannstraße“ (gem. I0030/13) i. H. v. 365.296 EUR mit Deckung aus der VE der Investitionsmaßnahme „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“ wird aufgrund einer geänderten Antragstellung der v. g. STARK III-Maßnahme um 33.417 EUR auf 331.879 EUR reduziert.

Der aus der v. g. VE 2013 und dem verzögerten Bauverlauf resultierende überplanmäßige Finanzbedarf im Haushaltsjahr 2014 für den Schulkomplex Grundschule Kritzmannstraße i. H. v. 555.379 EUR wird durch frei werdende FAG-Mittel der allgemeinen Investitionspauschale gem. § 16 FAG LSA (Investitionsnr. I107100001, KST 71000000, SK 23111112) gedeckt, die sich im Zuge der gewährten Fördermittel aus dem Kinderzusatzförderungsgesetz und den sich dabei verringernden Eigenanteil ergeben.

5.10. Grundsatzbeschluss Sanierung Leichtathletikstadion an der MDCC-Arena DS0362/13
BE: Bürgermeister

Die Ausschüsse BSS, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch beantwortet die Nachfrage des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zur Auswahl des beauftragten Ingenieurbüros.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1955-68(V)13

Der Stadtrat beschließt die Sanierung des Leichtathletikstadions an der MDCC-Arena, Friedrich-Ebert-Straße 68, 39114 Magdeburg entsprechend der in Anlage 2 dargestellten Kostenschätzung nach DIN 276.

5.11. Teilrücknahme Grundsatzbeschluss DS 0002/12 und Grundsatzbeschluss Schaffung von Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern DS0200/13
BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0200/13/1.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning bringt die Drucksache DS0200/13 ein. Er folgt in seinen Ausführungen dem vorliegenden Änderungsantrag DS0200/13/2 der Fraktion CDU/BfM.

Der Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Nordmann nimmt zum vorliegenden Änderungsantrag DS0200/13/1 Stellung.

In seiner Eigenschaft als Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion merkt er an, dass seine Fraktion den Änderungsantrag DS0200/13/1 des Ausschusses Juhi ablehnen und der Drucksache DS0200/13 in der vorliegenden Form folgen wird.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke informiert, dass der vorliegende Änderungsantrag DS0200/13/2 seiner Fraktion im Unterausschuss Jugendhilfeplanung entstanden ist und erläutert die Intention. Er bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag DS0200/13/2.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unterstützt in seinen Ausführungen den Änderungsantrag DS0200/13/2 der Fraktion CDU/BfM und geht erläuternd aus der Sicht des Unterausschusses Jugendhilfeplanung auf die Zielstellung ein.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Bromberg spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Annahme des Änderungsantrages DS0200/13/2 der Fraktion CDU/BfM aus.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, begrüßt die bestehende Einigkeit und signalisiert ebenfalls im Namen seiner Fraktion Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0200/13/2 der Fraktion CDU/BfM.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Änderungsantrag DS0200/13/1 des Ausschusses Juhi –

1. den ersten Anstrich – Inturia e.V. ... - des 3. Beschlusspunktes der Drucksache zu streichen.
2. den Beschlusspunkt 8 der Drucksache zu streichen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0200/13/2 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusspunkt 8 der Drucksache wird wie folgt ergänzt (**fett**):

8. Die Anträge zur Errichtung öffentlich geförderter Einrichtungen der Träger:

- Freier Waldorfkindergarten Magdeburg e.V.
- Sächsisches Bildungszentrum e.V.
- Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH
- Sozialwerk der Pfingstgemeinde „Vaters Haus“
- Spielwagen e.V.
- Neverland g(UG)
- Kinderzentren Kunterbunt sind **zum jetzigen Zeitpunkt (auf der Grundlage der aktuellen Kita-Kapazitätsplanung)** abzulehnen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0200/13/2 der Fraktion CDU/BfM einstimmig:

Beschluss-Nr. 1956-68(V)13

1. Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern - Beschluss-Nr. 1234-45(V)12) zur DS 00002/12 wird in Teilen zurück genommen.
Folgender Beschlussteil dieses Beschlusses wird zurück genommen:
Der Errichtung einer Einrichtung zur Tagesbetreuung von Kindern durch den Träger Spielwagen e.V. vom 25.08.2010 - 20 Plätze für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren am Standort Torweg/ Gneisenauring - wird unter dem Vorbehalt der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis zugestimmt.
2. Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern - Beschluss-Nr. 1292-47(V)12) zur DS 0091/12 wird in Teilen zurück genommen.
Folgender Beschlussteil dieses Beschlusses wird zurück genommen:
Zur Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern soll ab 2012 durch den Träger Waldorfkindergarten e.V. die Erweiterung durch Ausnutzung vorhandener Raumkapazitäten oder eines modularen Anbaus - für 6 Plätze für Kinder bis unter 3 Jahre und 12 Plätze für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren am Standort Astonstr. 64
- schnellstmöglich umgesetzt werden.
3. Zum Ausgleich der im Rahmen des Zielkonzeptes der LH Magdeburg nicht geschaffenen Plätze zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahre wird der Errichtung von folgender Einrichtung bzw. der Erweiterung von Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern durch die Träger:
- Inturia e.V. (Sitz: Ernst-Reuter-Allee 30 in 39104 Magdeburg) mit 18 Plätzen bis zu 6 Std. für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren am Standort Freigelände Herrenkrugpark/ Herrenkrugstr. und
- Studentenwerk Magdeburg e.V. (Sitz: J.-G.-Nathusius-Ring 5 in 39106 Magdeburg) mit zusätzlich 19 Plätzen für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren am Standort der bisherigen Kindertageseinrichtung „CampusKids“ - J.-G.-Nathusius-Ring 5 in 39106 Magdeburg vorbehaltlich der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis für die jeweilige Einrichtung durch die Landeshauptstadt Magdeburg an den jeweiligen Standorten der beabsichtigten Einrichtungen zugestimmt. Die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Tageseinrichtungen sind durch die Träger sicherzustellen.
4. Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtungen werden diese in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg und in die Infrastrukturplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet. Die Aufnahme in diese Infrastruktur- und Bedarfs- und Entwicklungsplanung wird mit der Bereitschaft des Trägers zur Anwendung der Kita-Software der Landeshauptstadt Magdeburg verbunden.
5. Die Gewährung zusätzlicher Kapazitäten für die unter 3. genannten Träger setzt voraus, dass die schon vorgehaltenen Platzkapazitäten nicht reduziert bzw. die pädagogischen Nutzflächen an schon betriebenen Standorten ausgelastet werden. Bei der

Inanspruchnahme von Plätzen soll Magdeburger Kindern der Vorrang eingeräumt werden.

6. Der Errichtung der Einrichtung bzw. Plätze wird ohne Bereitstellung investiver Mittel zum Bau, Umbau oder der Sanierung der Liegenschaften an den beiden unter 3. benannten Standorten entsprochen. Sollte im weiteren Verfahren die Bereitstellung weiterer investiver Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg beantragt werden, ist darüber gesondert zu entscheiden. Angemessene Mietkosten werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg nach Maßgabe der aktuell gültigen Kita-Finanzierungsrichtlinie erstattet.
7. Zur Sicherung des Rechtsanspruches nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG-LSA) sind in Abhängigkeit des jeweiligen Zeitpunktes der Errichtung/ Erweiterung der Einrichtung/ Plätze zu deren voraussichtlicher Gesamtfinanzierung kommunale Mittel zusätzlich in 2014 bereit zu stellen. Die errichtete Einrichtung bzw. die erweiterte Platzzahl sind darüber hinaus in der mittelfristigen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.
8. Die Anträge zur Errichtung öffentlich geförderter Einrichtungen der Träger:
 - Freier Waldorfkindergarten Magdeburg e.V.
 - Sächsisches Bildungszentrum e.V.
 - Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH
 - Sozialwerk der Pfingstgemeinde „Vaters Haus“
 - Spielwagen e.V.
 - Neverland g(UG)
 - Kinderzentren Kunterbunt sind zum jetzigen Zeitpunkt (auf der Grundlage der aktuellen Kita-Kapazitätsplanung) abzulehnen.

5.12. Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 104-2 "Forsthausstraße" DS0111/13

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1957-68(V)13

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB weiter geführt.
2. Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 104-2 „Forsthausstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 104-2 „Forsthausstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 und 3 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104-2 „Forsthausstraße“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

5.13. Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 262-2 "Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße" DS0127/13

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla begründet das Votum.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert über das Ergebnis der Beratung mit den Fraktionen (ausgenommen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) am heutigen Tag, wobei die Bedenken zur vorliegenden Drucksache DS0127/13 diskutiert wurden und man sich über eine heutige Beschlussfassung verständigt hat.

Stadtrat Rösler, SPD-Stadtratsfraktion, befürwortet im Namen seiner Fraktion den städtebaulichen Ausbau dieses Bereiches und die Entwicklung eines Stadtteilzentrums. Er stellt aber klar, dass im Vordergrund die Verbesserung des Wohnwertes für die Bevölkerung in diesem Bereich steht. Stadtrat Rösler sieht in seinen weiteren Ausführungen zahlreiche Probleme im vorliegenden B-Plan und hält eine jetzige Auslegung für fraglich. Er signalisiert abschließend im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0127/13.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile hält die vorliegende Drucksache DS0127/13 ebenfalls für nicht ausgereift und damit für nicht beschlussfähig. Er sieht im Namen seiner Fraktion die gleichen Probleme, wie sie vom Vorsitzenden des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla dargestellt wurden. Stadtrat Theile spricht sich ebenfalls für die Ablehnung der Drucksache DS0127/13 aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper ist irritiert von der jetzigen Haltung der Fraktionen und verweist nochmals auf das Beratungsergebnis mit den Fraktionen am heutigen Tag. Er merkt an, dass die noch offenen Fragen und Bedenken im laufenden Verfahren geklärt werden können.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, verweist auf den seit Jahren bestehenden Bedarf an Nahversorgern in diesem Gebiet. Er geht im Weiteren auf die einzelnen Bedenken der Anwohner ein und bezeichnet diese als marginal. Stadtrat Stern sieht allerdings ebenfalls viele

Fehler im vorliegenden B-Plan, wirbt aber im Namen seiner Fraktion für die Aufstellung. Er schlägt vor, die Bedenken der Bürger zu Papier zu bringen.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bedauert, dass seine Fraktion den kurzfristigen Beratungstermin des Oberbürgermeisters nicht wahrnehmen konnte. Er merkt für seine Fraktion an, dass sie der Etablierung eines weiteren Nahversorgers nicht zustimmen wird und signalisiert die Ablehnung zur Drucksache DS127/13.

Stadtrat Walter Meinecke, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, plädiert dafür, den B-Plan auszulegen. Dabei kann jeder seine Vorstellungen einbringen.

Nach umfangreicher Diskussion bringt der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Bromberg den GO-Antrag – Überweisung der Drucksache DS0127/13 in die Verwaltung – ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke spricht sich gegen den GO-Antrag aus.

Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei sprechen sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Abschließend erläutert der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann die substanzielle Änderung der vorliegenden Drucksache DS0127/13.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Bromberg **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Drucksache DS0127/13 wird in die Verwaltung zurückverwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag DS0127/13/1 der Fraktion CDU/BfM wird mit einbezogen.

5.14. Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-3.1 "Halberstädter Chaussee 5" DS0170/13

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1958-68(V)13

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in den Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 353-3.1 „Halberstädter Chaussee 5“ vorgebrachten Anregungen hat

der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergeht folgender Einzelbeschluss:

2.1 Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG

Stellungnahme vom 12.07.2012

Stellungnahme vom 09.11.2012

a) Stellungnahme:

Elektroversorgung

Stellungnahme vom 12.07.2012:

Es wird folgender Einwand erhoben:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches weicht von der tatsächlichen Flächeninanspruchnahme ab. Darauf wurde in der Begründung nicht eingegangen. Das Grundstück 93/1, welches derzeit real zum Betrieb gehört, muss einbezogen werden. Der gemeinsame Strom-Netzanschluss für den Betrieb und das Wohnhaus quert das genannte Grundstück und die Grundstücksbenutzungsrechte hängen davon ab, ob das in Anspruch genommene Grundstück auch bei abweichenden Eigentümern in wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem Anschlussnehmer genutzt wird (§ 12 (1) NAV, 2. Punkt). Diese Frage ist zu klären, da ansonsten der Fall eintreten kann, dass der Betrieb und das Wohnhaus den Stromnetzanschluss verlieren. Es wird empfohlen, dass der Bauherr rechtzeitig die Planung der Elektroinstallation beauftragt und die Arbeiten bei den SWM anmeldet.

Stellungnahme vom 09.11.2012:

Die über das Flurstück 93/1 (Flur 606) verlaufende Stromleitung wurde durch die Städtischen Werke 2006 mit Zustimmung des Grundstückseigentümers verlegt. Es wird die Empfehlung ausgesprochen, auf der Grundlage des Bebauungsplanverfahrens eine Neuordnung der Anschlussverhältnisse in der geplanten Zufahrtsstraße auf Kosten der Anschlussnehmer vorzunehmen.

Wasserversorgung

Stellungnahme vom 12.07.2012:

Das Wohngebiet wird über eine Anschlussleitung OD 32 PE versorgt, die über das Grundstück 93/1 verläuft. Analog zur Stromversorgung ist hier eine Klärung zur Trinkwasserversorgung der Gewerbegebietsfläche erforderlich. Die in der Begründung unter 5.2.1 erwähnten Punkte (Neuverlegung über Wegeflurstück, Außerbetriebnahme der bisherigen Leitung) können erst im Rahmen der Auftragsbearbeitung geprüft werden. Der Bauherr hat dazu einen Antrag auf „Veränderung eines Hausanschlusses“ zu stellen.

Stellungnahme vom 09.11.2012:

Die vorhandene Leitung (OD 32 PE) wurde im Gebäude überprüft. Die genaue Lage im Gelände ist nicht bekannt. Eine Ortung ist wegen des Materials (Kunststoff) nicht möglich. Es wird eine koordinierte Neuordnung der Anschlusssituation empfohlen.

Die Bereiche Gasversorgung und Wärmeversorgung sowie Abwasserentsorgung (im Namen und im Auftrag der AGM mbH) erheben keine Einwände.

b) Abwägung:

Elektroversorgung

Stellungnahme vom 12.07.2012:

Das Flurstück 93/1 (Flur 606) kann nicht in den Geltungsbereich einbezogen werden. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan umfasst grundsätzlich nur Flächen, die sich im Eigentum des Vorhabenträgers befinden oder deren Eigentümer der Planung zustimmen. Außerdem wird erst über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die planungsrechtliche Zulässigkeit der Bodennutzung geregelt. Zu beurteilen sind deshalb die Planungsunterlagen und nicht die aktuell vorgefundene örtliche Situation.

Stellungnahme vom 09.11.2012:

Die Empfehlung zur Umverlegung der Stromleitung wird an den Vorhabenträger weitergeleitet. In die Entwurfsplanung wird sie nicht übernommen, da eine gesicherte Stromversorgung vorhanden ist.

Wasserversorgung

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen B-Plan sieht die Neuverlegung einer Trinkwasserleitung von der Halberstädter Chaussee aus über die künftige Erschließungsstraße vor.

Beschluss 2.1:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.15.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 353-3.1 "Halberstädter Chaussee 5"	DS0171/13
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1959-68(V)13

1. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-3.1 „Halberstädter Chaussee 5“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-3.1 „Halberstädter Chaussee 5“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 353-3.1 ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.16. Einleitung Satzungsverfahren und Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-4.1 "Osterburger Straße" DS0178/13

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1960-68(V)13

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: von der Nordgrenze des örtlich vorhandenen Fuß-Radweges zwischen Osterburger Straße und Rogätzer Straße, verlaufend auf den Flurstücken 10039, 10094 und 10093 sowie der Nordgrenze des Flurstückes 10039;
- im Osten: von der Westgrenze der Rogätzer Straße ;
- im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 772/161 und 161/19;
- im Westen: von der Westgrenze des Flurstückes 161/19 und von der West- und Südgrenze des Flurstückes 10039 (alle Flurstücke in der Flur 275);

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB sowie § 13a BauGB eingeleitet. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als gemischte Baufläche dargestellt. Der vorhabenbezogene B-Plan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Planungsziel ist die Errichtung von Reihenhausbebauung. Die verkehrliche Erschließung soll über die Verlängerung der Osterburger Straße gesichert werden.
3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gem. § 13 (2) i.V.m. § 3 Abs. 2 durch öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

4. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-4.1 „Osterburger Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 178-4.1 „Osterburger Straße“ und die Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

5.17. Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 313-2.1 "Spielhagenstraße 14" DS0261/13

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt argumentiert umfassend gegen die Annahme der vorliegenden Drucksache DS0261/13.

Stadtrat Walter Meinecke, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, hält in seinen Ausführungen die Umnutzung des Areals für vernünftig und bittet um Zustimmung zur Drucksache DS261/13.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann macht erläuternde Ausführungen zum geplanten Vorhaben.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Zustimmung zur Drucksache DS0261/13 aus, teilt aber die Meinung des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt, dass es eine problematische Angelegenheit ist.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, hält das Projekt für spannend und begrüßt die vorliegende Drucksache DS0261/13.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/BfM, unterstützt die Ausführungen seines Vorredners und bittet ebenfalls um Zustimmung zur Drucksache DS0261/13.

Stadträtin Karin Meinecke, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, verweist auf das Vorortgespräch und informiert über das Ergebnis.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1961-68(V)13

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: durch die Südgrenze der Großen Diesdorfer Straße,
- im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 81/1 (Flur 345),
- im Süden: durch die Nordgrenze der Spielhagenstraße,

- im Osten: durch die Westgrenzen der Flurstücke 1118/81 und 3056/81 (Flur 345), der Nordgrenze (teilweise), der Westgrenze und der Südgrenze (teilweise) des Flurstücks 1151/82 (Flur 345) und der Ostgrenze (teilweise) des Flurstücks 81/1 (Flur 345).

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Fläche für den Verkehr, Betriebsbahnhof Straßenbahn / Bus, dargestellt.
Planungsziel ist die Schaffung einer Anlage für betreutes Wohnen. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg sowie durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

5.18. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. 105-5 "Heinrichsberger Straße" DS0297/13

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1962-68(V)13

1. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 105-5 „Heinrichsberger Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
2. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 105-5 „Heinrichsberger Straße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 parallel

zur Auslegung zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 105-5 „Heinrichsberger Straße“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit richtet an den Stadtrat die herzlichsten Grüße von den Freunden, des Oberbürgermeisters und vielen Vereinen der Partnerstadt Saporoshje aus.

5.19. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. 402-1 "Westlich Leipziger Straße/Magdeburger Ring" DS0299/13

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann beantwortet die Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile, wie das AMO den stadtrelevanten Einzelhandel beeinflusst. Er begründet weiterhin die vorliegende Drucksache DS0299/13.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zur Drucksache DS0299/13.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, fragt nach, was mit dem B-Plan verfolgt werden soll und verweist auf die Situation des Gewerbeparks „Fuchsberg“ und wünscht sich auch für dieses Areal eine positive Entwicklung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann erläutert die Zielstellung der Bauleitplanung.

Stadtrat Czogalla, SPD-Stadtratsfraktion, argumentiert für die Annahme der Drucksache DS0299/13.

Im Rahmen der weiteren Diskussion sprechen sich Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM und Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Annahme der Drucksache DS0299/13 aus.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile bringt einen Änderungsantrag ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann informiert bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei zum Gewerbegebiet Fuchsberg, dass der Vorhabenträger nicht weiter an dem Vorhaben- und Erschließungsplan gearbeitet hat. Er gibt bekannt, dass sich die Absichten des Vorhabenträgers

in Richtung „Wohnen“ verändert haben und aus diesem Grund dieses Gebiet in der vorliegenden Drucksache DS0299/13 keine Berücksichtigung fand. Abschließend hält Herr Dr. Scheidemann den Änderungsantrag des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile für unproblematisch.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke kann die Intention des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile nicht nachvollziehen.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 12 Jastimmen und 7 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei –

Begrenzung des Bebauungsplanes östlich des Talente einschließlich Parkplatz –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 9 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1963-68(V)-13

1. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 402-1 „Westlich Leipziger Straße/ Magdeburger Ring“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
2. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 402-1 „Westlich Leipziger Straße/ Magdeburger Ring“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 402-1 ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsanträge DS0260/13/1 - /3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Änderungsanträge DS0260/13/4 + /5 des Ausschusses StBV
- Änderungsanträge DS0260/13/5/1 + /9 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei
- Änderungsanträge DS0260/13/6 + /8 der SPD-Stadtratsfraktion
- Änderungsanträge DS0260/13/7 des Ausschusses UwE
- Änderungsanträge DS0368/10/1, /9 des Ausschusses UwE
- Änderungsanträge DS0368/10/1/1, /5 - /7, /13 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Änderungsanträge DS0368/10/2 - /4, /15 der SPD-Stadtratsfraktion
- Änderungsantrag DS0368/10/8 des Ausschusses StBV
- Änderungsanträge DS0368/10/10, /16 der Fraktion CDU/BfM
- Änderungsantrag DS0368/10/11 des Ausschusses K
- Änderungsantrag DS0368/10/12 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei
- interfraktioneller Änderungsantrag DS0368/10/14

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung unter Beachtung der jeweils vorliegenden Änderungsanträge.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst unterbreitet einen Vorschlag zur Verfahrensweise.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0260/13 umfassend ein. Er erläutert dabei u.a. die rechtliche Bedeutung des ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept)

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur vorliegenden Drucksache DS0260/13 Stellung.

Stadtrat Wendenkamp, future! – Die junge Alternative, hinterfragt, ob für die Umsetzung des ISEK EU-Strukturfondsmittel beantragt worden sind. Er vermisst in seinen weiteren Ausführungen im ISEK den Hinweis, wie mit Fragen des Natur- und Umweltschutzes umgegangen wird.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht klarstellend auf die Nachfragen des Stadtrates Wendenkamp, future! – Die junge Alternative ein. Er merkt an, dass keine EFRE-Mittel für das ISEK zur Verfügung stehen und macht dazu erläuternde Ausführungen. Abschließend weist Herr Dr. Scheidemann darauf hin, dass beim ISEK auch der Natur- und Umweltschutz Berücksichtigung findet.

Stadtrat Rohrßen, SPD-Stadtratsfraktion, bezeichnet das ISEK als eine großartige Leistung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt dankt der Verwaltung für das vorgelegte ISEK. Er bringt im Weiteren die Änderungsanträge DS0260/13/1 und /2 ein.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, begrüßt ebenfalls das vorliegende Konzept und bringt sein Bedauern über die geringe Bürgerbeteiligung zum Ausdruck.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla informiert über die Diskussion im Ausschuss und über den Umgang mit den vorliegenden Änderungsanträgen zur DS0368/10.

Stadtrat Bartelmann, FDP-Fraktion, dankt der Verwaltung für das vorliegende Konzept und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0260/13.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, nimmt punktuell zu den vorliegenden Änderungsanträgen zur DS0260/13 Stellung. Er hält die Behandlung der vorliegenden Änderungsanträge zur DS0368/10 für problematisch.

Stadtrat Fassl, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, merkt an, das im vorliegenden Konzept noch nicht die Konsequenzen aus dem Hochwasser im Juni diesen Jahres berücksichtigt wurden. Er bittet darum, im Protokoll festzuhalten, dass die gesamte Planung unter dem Vorbehalt dieser Hochwasserkatastrophe zu verstehen ist.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, bringt den Änderungsantrag DS0260/13/9 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht erläuternd auf die Aufgaben und den Rahmenbedingungen des ISEK ein. Bezüglich des Änderungsantrages DS0260/13/9 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei stellt er klar, dass man keine Detailfragen klären kann.

Stadtrat Rohrßen, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag DS0260/13/6 ein. Er zieht weiterhin die Punkte 1, 3 und 4 des Änderungsantrages DS0368/10/15 zurück.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/BfM, lehnt in seinen Ausführungen den Änderungsantrag DS0260/13/9 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei ab.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile kann die Feststellungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nachvollziehen, dass nicht jede Detailfrage geklärt werden kann. Er stellt aber fest, dass es im Änderungsantrag DS0260/13/9 um eine grundsätzliche Positionierung geht. In seinen weiteren Ausführungen erläutert Stadtrat Theile die Intention des Änderungsantrages DS0260/13/5/1.

Stadtrat Krause, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, nimmt punktuell zum Änderungsantrag DS0368/10/12 Stellung.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, vermisst im vorliegenden Konzept, dass nicht auf die Festung Magdeburg hingewiesen wird.

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, spricht sich in ihren Ausführungen gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0260/13/9 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei aus. Sie kündigt an, dass bei Zustimmung zum Änderungsantrag DS0260/13/6 der SPD-Stadtratsfraktion sie ihren Änderungsantrag DS0368/10/10/1 zurückzieht.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0260/13/9. Sie kündigt an, dass bei Zustimmung zum Änderungsantrag DS0260/13/6 der SPD-Stadtratsfraktion sie den Änderungsantrag DS0260/13/9 zurückzieht.

Abschließend wirbt Stadtrat Danicke, SPD-Stadtratsfraktion, dafür, die Änderungsanträge zur DS0368/10 einzeln abzustimmen.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst erläutert das Abstimmungsprozedere.

Abstimmung zu den vorliegenden Änderungsanträgen zur Drucksache DS0368/10

Änderungsantrag DS0368/10/1 des Ausschusses UwE

Gemäß Änderungsantrag DS0368/10/1 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1964-68(V)13

Der Beschlussvorschlag ist wie folgt zu ändern:

Der Stadtrat beschließt

den in der Anlage beigefügten Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem Leitbild der Stadtentwicklung als Grundlage einer öffentlichen Diskussion mit den Bürgern, Trägern öffentlicher Belange und den Umlandgemeinden über die künftige Stadtentwicklung mit einem Zeithorizont bis 2025.

Der diskutierte Entwurf ist im 3. Quartal 2012 vorzulegen.

Änderungsantrag DS0368/10/1/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt zieht den Änderungsantrag DS0368/10/1/1 **zurück**.

Änderungsantrag DS0368/10/2 der SPD-Stadtratsfraktion

Gemäß Änderungsantrag DS0368/10/2 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1965-68(V)13

Die Drucksache DS0368/10-Anlage 1 soll folgendermaßen geändert werden:

Seite 4, „Magdeburg-Einheit aus eigenständigen Identitäten“ ,Punkt 2:

„Stadt- und Ortsteile mit eigenständigen Identitäten: spezifische Charakteristika herausarbeiten“ soll geändert werden in „Stadt- und Ortsteile mit vielfältigen eigenständigen Identitäten von urbaner bis hin zu dörflicher Prägung: spezifische Charakteristika herausarbeiten, erhalten und fördern“

Seite 4, „Magdeburg-Einheit aus eigenständigen Identitäten“ ,Punkt 3:

„Mobile Stadt: innerstädtische Verkehrsbeziehungen optimieren“ soll geändert werden in: „Mobile Stadt: Verkehrsbeziehungen innerhalb der Stadt und zwischen den Stadt- und Ortsteilen optimieren“

Seite 13, „2. Stadtring“:

nach dem Absatz „*Weniggeschossige separiert.*“ soll folgender neuer Absatz eingefügt werden:

„Diese Dorflagen sollen sich als Ortschaften in der Stadt als kleine eigenständige Sozialräume im Süden des zweiten Stadtrings weiterentwickeln. Die Stadt wird sie in ihrer sinnvollen, an der dörflichen Prägung orientierten Entwicklung, vorzugsweise als Wohnstandorte am Rande der Landeshauptstadt Magdeburg in Einheit mit Landwirtschaft, Landschafts-, Natur- und Hochwasserschutz, sanftem Tourismus, infrastruktureller Weiterentwicklung insbesondere auch bezüglich der Verfügbarkeit moderner Kommunikationsmedien, durch den Ausbau von Straßen, Rad- und Wanderwege und der ÖPNV-Anbindung zur Landeshauptstadt Magdeburg, fördern.“

Änderungsantrag DS0368/10/3 der SPD-Stadtratsfraktion

Gemäß Änderungsantrag DS0368/10/3 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 1966-68(V)13

Die Drucksache DS0368/10-Anlage 1 soll folgendermaßen geändert werden:

Seite 62, „Schulen“

Nach dem 1. Absatz Satz 1 ist einzufügen

Unsere Stadt stellt sich dabei der Herausforderung, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Rechtsanspruch auf eine inklusive Beschulung behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher zunehmend zu verwirklichen.

Änderungsantrag DS0368/10/4 der SPD-Stadtratsfraktion

Gemäß Änderungsantrag DS0368/10/4 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1967-68(V)13

Auf Seite 76 der Konzeption ist unter der Rubrik „Verkehr“ der dritte Abschnitt wie folgt zu fassen:

Die zentralen Straßenbauvorhaben der Landeshauptstadt von strategischer Bedeutung sind

- der Bau der Untertunnelung der Ernst-Reuter Allee **zur Entflechtung des motorisierten Individualverkehrs von ÖPNV, Fuß- und Radverkehr** im Zuge des Ausbaus des Eisenbahnknotens Magdeburg
- die Verlängerung des Strombrückenzuges
- **die Entlastung der südöstlichen Stadtteile von Durchgangs- und Wirtschaftsverkehren.**

Änderungsantrag DS0368/10/5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt zieht den Änderungsantrag DS0368/10/5 **zurück**.

Änderungsantrag DS0368/10/6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt zieht den Punkt 1 des Änderungsantrages DS0368/10/6 **zurück**. Er erklärt weiterhin den Punkt 4 als **erledigt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 1968-68(V)13

Die Punkte 2 und 3 des Änderungsantrages DS0368/10/6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

-

Anlage 1 zur DS0368/10 soll wie folgt inhaltlich geändert werden (Änderungen im Fettdruck):

Dazu wird auch der Plan Seite 79 geändert.

2.

Seite 4, „Magdeburg – Nachhaltige Stadtentwicklung im demografischen Wandel“, als neuer Punkt unten einfügen.

- **„Fahrradfreundliche Stadt: Ausweisung von Alltagsrouten für den Radverkehr“**

3.

Seite 23, Ergänzung bzw. Streichung im letzten Absatz:

„Die Vorgaben der Bundesregierung und des § 1a BauGB zum sparsamen und schonendem Umgang mit Grund und Boden werden beachtet. Zusätzliche Inanspruchnahmen von Flächen für bauliche Nutzungen werden insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtungen und andere Maßnahmen der Innenentwicklung realisiert **und sind an anderer Stelle des Stadtgebietes durch Entsiegelung auszugleichen. Die Bodenversiegelung wird auf das notwendige Maß begrenzt.**“

wird **abgelehnt**.

Änderungsantrag DS0368/10/7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gemäß Änderungsantrag DS0368/10/7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1969-68(V)13

Die Anlage 1 zur DS0368/10 ist folgendermaßen zu ergänzen:

Im Verlauf der weiteren Bearbeitung bzw. Weiterentwicklung des Stadtentwicklungskonzeptes sind die nachfolgenden Schwerpunkte vertiefend einzubeziehen:

- Festlegung von konkreten Zielen (Schritte, Zeitraum, Maßnahmen) für eine spürbare Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien in Magdeburg
- Aktivitäten der Stadt, um gegenüber der DB AG Maßnahmen zur Minderung von Lärmbelastungen durch Schienenverkehre der DB innerhalb der Stadt einzufordern
- Maßnahmen der Stadt zur Minderung von Lärmbelastungen durch den innerstädtischen Straßenverkehr

Änderungsantrag DS0368/10/8 des Ausschusses StBV

Der Änderungsantrag DS0368/10/8 des Ausschusses StBV hat sich **erledigt**.

Änderungsantrag DS0368/10/9 des Ausschusses UwE

Gemäß Änderungsantrag DS0368/10/9 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1970-68(V)13

Die im ISEK (auf S. 96 sowie in der Zusammenfassung) angegebene CO2-Einsparung ist entsprechend der im Projekt MD-E4 benannten Zielstellung auf 2/3 zu ändern

Änderungsantrag DS0368/10/10 der Fraktion CDU/BfM

Der Änderungsantrag DS0368/10/10 wurde von der Fraktion CDU/BfM **zurückgezogen**.

Änderungsantrag DS0368/10/10/1 der FDP-Fraktion

Eine Abstimmung hat sich mit dem Zurückziehen des Änderungsantrages DS0368/13/10 der Fraktion CDU/BfM **erledigt**.

Änderungsantrag DS0368/10/11/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gemäß Änderungsantrag DS0368/10/11/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Der Antrag DS0368/10/11 wird wie folgt geändert:

Auf Seite 66 im Absatz 2 fehlt die Freie Kulturszene als wichtiger Kulturfaktor gänzlich. In Zeile 9 ist deshalb hinterKulturlandschaft einzufügen: Dazu gehört als integrierter Bestandteil die Freie Kulturszene **sowie die** Stadteilkulturzentren Moritzhof, Feuerwache, Sudenburg, Volksbad Buckau, dem Alten Theater, der Kulturfestung Mark, dem Forum Gestaltung. Der 7. Absatz unter Punkt 2. ist wie folgt zu formulieren (Ergänzung im Fettdruck): In der 7. Zeile sollten hinter dem Wort „Kabarett“ **und Kleinkunstabühnen** ergänzt werden. Die Aufzählung der Kabarett Zwickmühle, Kugelblitze und Hengstmanns in Klammern ist zu streichen.

Änderungsantrag DS0368/10/11 des Ausschusses K

Gemäß Änderungsantrag DS0368/10/11 des Ausschusses K **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0368/11/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 13 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1971-68(V)13

1. Auf Seite 5 ist der 1. Absatz wie folgt zu verändern:

Nach gründlicher Abwägung der Hinweise aus der öffentlichen Diskussion werden ausgewählte Bürgerhinweise in das Stadtentwicklungskonzept eingearbeitet.

2. Der Teil Kultur auf den Seiten 8 und 66 ist wie folgt zu ergänzen:

Die zahlreichen Oberbegriffe sind um die namentliche Nennung von Kultureinrichtungen zu erweitern.

Die Bewerbung der Landeshauptstadt Magdeburg als Kulturhauptstadt Europas 2020 fehlt gänzlich. Sowohl auf Seite 8 als auch auf Seite 66 sollte in einem eingefügten Satz darauf verwiesen werden.

Auf Seite 66 sind entsprechend der Überschrift die Freizeiteinrichtungen darzustellen.

Auf Seite 66 im Absatz 2 fehlt die Freie Kulturszene als wichtiger Kulturfaktor gänzlich. In Zeile 9 ist deshalb hinter Kulturlandschaft einzufügen. Dazu gehört als integrierter Bestandteil die Freie Kulturszene sowie die Stadtteilkulturzentren Moritzhof, Feuerwache Sudenburg, Volksbad Buckau, dem Alten Theater, der Kulturfestung Mark, dem Forum Gestaltung.

In der 5. Zeile hinter Lukasklausur ist das Technikmuseum einzuordnen.

Eingeordnet werden muss auch das Literaturhaus e. V., am besten nach dem letzten Satz (Bibliotheken).

In der 7. Zeile sollten hinter dem Wort „Kabarets“ in Klammern die Kabarets und Kleinkunstabühnen genannt werden.

Änderungsantrag DS0368/10/12 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 12 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0368/10/12 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei –

Die Drucksache soll wie folgt geändert werden:

1. Seite 45, am Ende des Textes wird folgender Satz angefügt:

„Diese Tendenz ist unter Beachtung der Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung zu stoppen und dem Bedarf entsprechend umzukehren.“

2. Seite 55,
 - a) Der erste Satz des ersten Abschnittes wird ersetzt durch folgenden Text:

„Die Überkapazitäten am lokalen Wohnungsmarkt werden vor allem die Vermietungssituation im Geschosswohnungsbau erschweren, wenn hier nicht zunehmend mehr saniert, Barrierefreiheit hergestellt und das Wohnumfeld aufgewertet wird.“

- b) Der letzte Satz des vorletzten Abschnittes wird wie folgt geändert:

„Der Abriss von ca. 4.400 Wohnung in Neu Olvenstedt hat diese Situation und insbesondere die Leerstandquote von immer noch 29 %, nur unwesentlich verändert. Analysen und Beispiele in der Stadt besagen, dass stärker saniert und aufgewertet werden muss, um die Situation zu verbessern.“

3. Seite 85 wird der vorletzte Absatz wie folgt geändert:

Hinter den Worten „eine Priorität im Bereich Aufwertung“ wird ein Punkt gesetzt.

Dann folgt als 2. und letzter Satz dieses Absatzes:

„In Neu Olvenstedt erfolgt als Antwort auf die Bevölkerungsentwicklung ein sinnvoller Rückbau und entsprechend der Dynamik der Quartiersvereinbarung eine Neuorientierung zur Aufwertung und Förderung von sich entwickelnden zukunftssträchtigen Ortsteilzentren bzw. Zentrumsachsen, wie z. B. die Achse Olvenstedter Chaussee über Am Stern, Olven I und Sternsee bis nach Alt Olvenstedt“

wird **abgelehnt**.

Änderungsantrag DS0368/10/13 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gemäß Änderungsantrag DS0368/10/13 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1972-68(V)13

1. Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2025 werden als Anhang automatisch auch die bestehenden bzw. zu beschließenden Leitbilder und Rahmenkonzepte der Landeshauptstadt (wie z.B. Seniorenpolitische Leitlinien, Familienpolitische Leitlinien, Integrationskonzept etc.).

2. In der nächsten Überarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes werden die Ergebnisse der Sozialplanung des Dezernates V eingehender in das Konzept eingearbeitet. Dies trifft insbesondere auf die Bereiche Pflege-, Altenhilfe- und Jugendhilfeplanung zu.

Änderungsantrag DS0368/10/14 der SPD-Stadtratsfraktion

Der Änderungsantrag DS0368/10/14 wird von der SPD-Stadtratsfraktion **zurückgezogen**.

Änderungsantrag DS0368/10/15 der SPD-Stadtratsfraktion

Die Punkt 1, 3 und 4 wurden von der SPD-Stadtratsfraktion **zurückgezogen**.

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages DS0368/10/15 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1973-68(V)13

Der Oberbürgermeister wird gebeten,

die Anlage 1 der Drucksache DS0368/10, den Entwurf eines „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2025 (ISEK 2025)“, wie folgt zu ändern:

- 2 Auf Seite 86 ist die Passage „Städtebaulicher Denkmalschutz“ um einen weiteren Absatz zu ergänzen:

„Die Gartenstadt Kolonie Reform ist als weiteres Fördergebiet in das Programm aufzunehmen. Die Siedlung stellt in ihrer geschlossenen Struktur ein Denkmal von nationaler Bedeutung dar, das zu sichern und lebenswert zu erhalten ist. Ihre zukünftige Attraktivität und lebenswerte, nutzerfreundliche Gestaltung stellen einen entscheidenden Faktor für den Erhalt der Siedlung dar. Dazu muss der besondere Charakter der Siedlungsstruktur denkmalgerecht bewahrt und sie gleichzeitig harmonisch in ihrer Eignung für zeitgemäße Wohnansprüche entwickelt werden.“

Änderungsantrag DS0368/10/16 der Fraktion CDU/BfM

Gemäß Änderungsantrag DS0368/10/16 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1974-68(V)13

Der Text des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg wird unter dem Punkt „Verkehr“ (Seite 76) um folgenden Punkt ergänzt:

Für eine vorgesehene dritte Elbüberquerung mittels Brücke im Süden der Stadt (Beschlusslage des Stadtrates, Sitzung 06. November 2003) sind im Bereich zwischen Otto-Lehmann-Platz und der Faulmannstraße die Flächen im Elbebereich weiterhin freizuhalten.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Schindehütte, Fraktion CDU/BfM, inwieweit die eben beschlossenen Änderungsanträge in die Drucksache DS0260/13 eingeflossen sind, merkt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper an, dass alle beschlossenen Änderungsanträge in das ISEK aufgenommen werden.

Abstimmung zu den Änderungsanträgen der Drucksache DS0260/13

Änderungsantrag DS0260/13/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es erfolgt die getrennte Abstimmung zu den Punkten 1 und 2.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 1975-68(V)13

Der Punkt 1 des Änderungsantrages DS0260/13/1 –

1. Auf Seite 80 der Anlage 1 zur DS0260/13 ist der letzte Satz wie folgt zu ergänzen (Ergänzung im Fettdruck):

Die Landeshauptstadt setzt sich weiter für barrierefreie Zugänge zum öffentlichen Nah- und Fernverkehr ein **und wird bis 2022 im Nahverkehr die Barrierefreiheit realisieren.**

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 1976-68(V)13

Der Punkt 2 des Änderungsantrages DS0260/13/1 –

2. Auf Seite 79 sind im vorletzten Absatz die letzten beiden Sätze zu streichen.

wird **abgelehnt**.

Änderungsantrag DS0260/13/7 des Ausschusses UwE

Gemäß Änderungsantrag DS0260/13/7 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1977-68(V)13

Der Beschlusspunkt 2 der Drucksache DS0260/13 wird gestrichen.

Änderungsantrag DS0260/13/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0260/13/7 des Ausschusses UwE hat sich eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0260/13/2 **erledigt**.

Änderungsantrag DS0260/13/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gemäß Änderungsantrag DS0260/13/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 1978-68(V)13

Die Anlage 1 zur DS0260/13 ist wie folgt zu ergänzen (Ergänzungen im Fettdruck):

Seite 13

„Räumliche Entwicklungsschwerpunkte“

- Universität, Hochschulen und Wissenschaftshafen
- Elbbahnhof
- **Schlachthofquartier**
- Industrie- und Logistikzentrum Rothensee
- Entwicklungsmaßnahme SKET Freie Straße
- Entwicklungsmaßnahme Korbwerder
- Hafen
- Buckau
- Südost

Änderungsantrag DS0260/13/4 des Ausschusses StBV

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla zieht den Änderungsantrag DS0260/13/4 **zurück**.

Änderungsantrag DS0260/13/5/1 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei

Gemäß Änderungsantrag DS0260/13/5/1 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1979-68(V)13

Der Wortlaut des Änderungsantrages (DS0260/13/5) wird geändert und ersetzt und lautet neu wie folgt: (**Änderungen fett gekennzeichnet**)

„Insbesondere durch die Erweiterung der Landebahn auf **eine Länge, die ausschließlich den Flugbetrieb im Rahmen des derzeitigen Status quo sichert**, sollen gegebenenfalls künftige Nutzungsbeschränkungen **vermieden** werden.“

Änderungsantrag DS0260/13/5 des Ausschusses StBV

Gemäß Änderungsantrag DS0260/13/5 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0260/13/5/1 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1980-68(V)13

Insbesondere durch die Erweiterung der Landebahn auf eine Länge, die ausschließlich den Flugbetrieb im Rahmen des derzeitigen Status quo sichert, sollen gegebenenfalls künftige Nutzungsbeschränkungen vermieden werden.

Änderungsantrag DS0260/13/6 der SPD-Stadtratsfraktion

Gemäß Änderungsantrag DS0260/13/6 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 12 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1981-68(V)13

Folgende Änderungen/Ergänzungen (**fett markiert**) sind in der DS0260/13 Anlage 1 „Integriertes Stadtentwicklungskonzept Magdeburg 2025“ vor- bzw. aufzunehmen.

Beschlusspunkt 1:

Seite 72, 1. Absatz, Satz 5

Soweit es im Kontext des Wegesystems sinnvoll erscheint **und die Zustimmung des Kleingartenvereins vorliegt**, wird die öffentliche Durchwegung der Anlagen angestrebt.

Beschlusspunkt 2:

Seite 72, 2. Absatz, Satz 4, 3. Unterpunkt

- an Straßen auch als Baugrundstücke in Frage kommen, ohne zusätzliche Erschließungsleistungen zu erfordern, **sofern die Zustimmung des Kleingartenvereins vorliegt und dadurch Kaltluftentstehungsgebiete nicht beeinträchtigt werden.**

Beschlusspunkt 3:

Seite 73, 4. Absatz, Satz 1, Nr. 3 (grau hinterlegter Kasten)

3. Ausbau des städtischen Grünsystems durch die weitere Vernetzung der vorhandenen Grünelemente mit Fuß- und Radwegen, Alleen u.ä. **die Erweiterung der Grünbereiche.** Vorrangig ist hierbei die Komplettierung des Grünrings Altstadt.

Beschlusspunkt 4:

Seite 73,4. Absatz, Satz 1, Nr. 4 (grau hinterlegter Kasten)

Umgang mit Brachen **Die temporäre Bepflanzung von Brachen**, die im Zuge des Stadtumbaus auf Wohn-, Gewerbe-, Infrastruktur- und Verkehrsflächen entstehen.

Beschlusspunkt 5:

Seite 84, 5. Absatz (zum Unterpunkt Wasser)

Der Absatz wird um folgenden Satz ergänzt:

...Die Abwässer werden über Hauptsammler dem vollbiologischen Klärwerk Gerwisch im Landkreis Jerichower Land zugeführt und nach der Reinigung den Vorflutern der Elbe zugeleitet. **Die Einleitung ungeklärter Abwässer bei Starkregen oder Hochwasser in die Elbe, teilweise über die Klinke, muss mittelfristig beendet werden.**

Beschlusspunkt 6:

Seite 100, Unterpunkt b) „Anpassung an den Klimawandel durch“

- Maßnahmen, die das Stadtklima verbessern (Thermische Entlastung). Dies ~~kann~~ **soll** u.a. erzielt werden durch ...

Änderungsantrag DS0260/13/8 der SPD-Stadtratsfraktion

Gemäß Änderungsantrag DS0260/13/8 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1982-68(V)13

Punkt 4 des Änderungsantrages DS0368/10/15 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! ist zu streichen:

Änderungsantrag DS0260/13/9 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei

Der Punkt 1 wird von der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **zurückgezogen**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 1983-68(V)13

Der Punkt 2 des Änderungsantrages DS0260/13/9 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei –

2. In der Anlage 1 zur DS0260/13 (Leitbild) wird auf Seite 68 nach dem Satz:

„Die Landeshauptstadt sieht es als zentrale Herausforderung an, den Anteil der Schulabgänger mit qualifiziertem Schulabschluss zu erhöhen.“ eingefügt:

„ Für die Verbesserung schulischer Bildungsarbeit strebt die Landeshauptstadt Magdeburg den Ausbau von Schulsozialarbeit an allen Schulformen an.“

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1984-68(V)13

1. das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg Teil A, gesamtstädtische Ziele und Strategien mit dem zugrunde liegenden Leitbild der Stadtentwicklung mit einem Zeithorizont bis 2025,
2. den ISEK - Plan „Wohnbauflächenpotenziale“ als Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung zur Beurteilung von Bauvorhaben des Wohnungsbaus bzw. als Orientierung für neu zu erstellende Bauleitpläne.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch

Herr Maue, wohnhaft Immermannstraße 16, 39108 Magdeburg

Schönen guten Tag! Ich habe einmal eine ganz einfache Frage. Und zwar, wer schon einmal zu Fuß durch Magdeburg geht, der wird das vielleicht schon bemerkt haben. Und zwar, am City Carrè die Fußgängerampel, wenn man die Otto-von-Guericke-Straße überquert, ist für den normal durchschnittlichen Magdeburger nicht zu schaffen in der Grünphase zu überqueren. Also wenn man da nicht gerade so Olympiasieger im 100-Meter-Sprint ist, hat man keine Chance, da über die Straße zu kommen, bevor die Ampel wieder auf Rot umschaltet. Ich habe mich auch einmal schlaugemacht und ich weiß, dass es durchaus möglich ist, diese Ampelphase zu verlängern mit einem bisschen technischen Aufwand. Mich würde da einmal interessieren, ob so etwas angedacht ist oder ob da es einen wirklich plausiblen Grund gibt, warum man diese Ampel-Grünphase so kurz gewählt hat. Ich kann es mir gut erklären - auf der anderen Seite hat man diese Verkehrsinsel. Da reicht es, da kommt man zumindest bis zur Verkehrsinsel bevor man dann überfahren wird. Aber auf der Seite vom City Carrè hat man keine Verkehrsinsel, also da muss man ja auf die andere Seite hinübergehen und das ist mit der jetzigen Grünphase nicht zu schaffen.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann darauf, dass zur Grünphase auch die Räumphase für die Kreuzung dazu addiert werden muss und bittet dies zu beachten. Klarstellend führt er aus, dass diese Räumphase eine Überquerung genügend gewährleistet.

Herr Dr. Scheidemann informiert, dass bisher für eine Umstellung der Signalisierung kein Anlass gesehen wurde, da die Räumphasen in der Stadt im Grunde genommen großzügig dimensioniert sind, und im Gegensatz dazu in anderen Städten sehr viel kürzer ausfallen. Er sagt zu, eine mögliche Notwendigkeit der Umstellung prüfen zu lassen und betont nochmals, dass während der Räumphase ausreichend Zeit für ein Überqueren zur Verfügung steht und das Überqueren nicht nur während der Grünphase vollständig geschafft werden muss.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Beate Wübbenhorst
Vorsitzende des Stadtrates

Silke Luther
Protokollantin

Anlage 1 – Redebeitrag des Ortsbürgermeisters von Randau/Calenberge Herrn Kräuter
Anlage 2 – namentliche Abstimmung zum TOP 10.3 – DS0422/13

Anwesend:

Vorsitzende/r

Wübbenhorst, Beate

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens

Bartelmann, Gregor

Biedermann, Ursula

Bock, Andreas Dr.

Boeck, Helga

Boeck, Hugo

Bromberg, Hans-Dieter

Canehl, Jürgen

Czogalla, Olaf

Danicke, Martin

Fassl, Josef

Gärtner, Matthias

Giefers, Thorsten

Grünwald, Mario

Guderjahn, Marcel

Häusler, Gerhard

Hein, Rosemarie Dr.

Heller, Werner

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Martin

Hoffmann, Michael

Hofmann, Andrea

Höroid, Helmut Dr.

Kraatz, Daniel

Krause, Bernd

Kutschmann, Klaus Dr.

Lischka, Burkhard

Meinecke, Karin

Meinecke, Walter

Meister, Olaf

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Nordmann, Sven

Reppin, Bernd

Rohrßen, Martin

Rösler, Jens

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schoenberner, Hilmar

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Stage, Mirko

Stern, Reinhard

Szydzick, Claudia

Theile, Frank

Trümper, Lutz Dr.

Tybora, Jacqueline
Wähnelt, Wolfgang
Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biol.

Geschäftsführung

Luther, Silke

Abwesend

Bork, Jana
Schumann, Andreas
Zimmer, Monika